

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 14 „Walkmühler Weg“ der Stadt Strasburg (Um.)

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Walkmühler Weg“ der Stadt Strasburg (Um.) wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) am 04.12.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurecht für Eigenheime zu schaffen.

Das ca. 0,8 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 106/ (teilweise) der Flur 14 Gemarkung Strasburg. Der Süden des Plangeltungsbereichs wird vom Walkmühler Weg begrenzt. Südlich des Walkmühler Weges befindet sich eine vollstationäre Pflegeeinrichtung und im Osten grenzt Wohnbebauung an den Standort. Im Westen und Norden grenzt der Geltungsbereich an Grünland. (siehe Geltungsbereich Übersichtsplan)

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Walkmühler Weg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Plan des Bebauungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu folgende Zeiten bei der Stadt Strasburg (Um.) – Rathaus, Schulstraße 1 in 17335 Strasburg im FB Bauen und Ordnung, Zimmer 2.08

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr/ 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr/ 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(außerhalb der Zeiten nur nach Vereinbarung)

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Bebauungsplansatzung ist ergänzend im Internet unter www.strasburg.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1.eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3.nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Strasburg (Um.) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

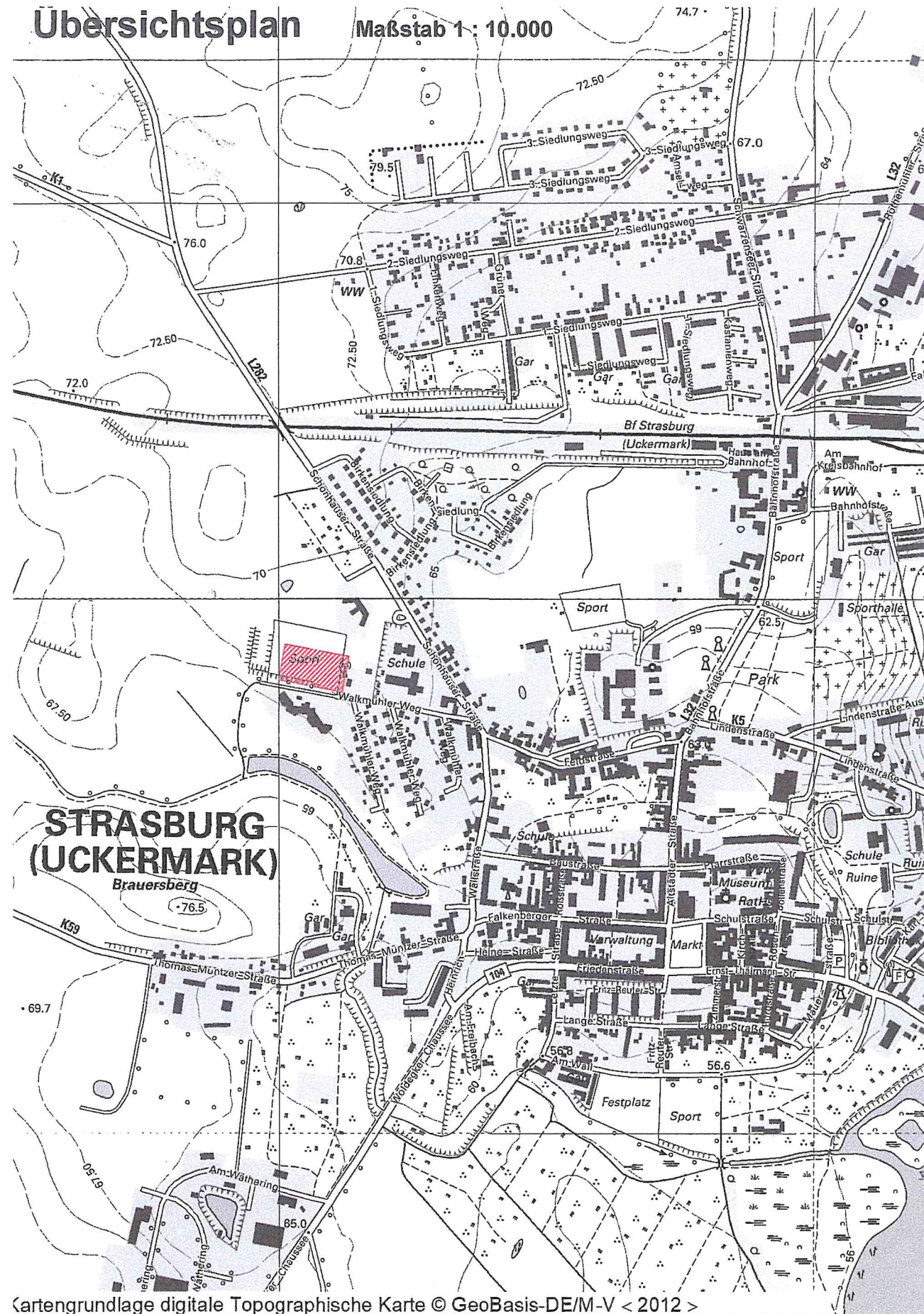
Strasburg, den 16.06.2026

Klemens Kowalski
Bürgermeister



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 "Walkmühler Weg" der Stadt Strasburg (Um.)

